Corrigendum

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **83 (1998)**

Heft 11

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Freidenker-Umschau

Zürich

Die Kommission des Kantonsrates zur **Neuregelung des Verhältnisses von Kirche und Staat** will die Schlussabstimmung und damit die speditive Umsetzung der Reform so lange hinausschieben, bis der Regierungsrat weitere Vorlagen zum selben Thema verabschiedet hat. Die Kommission hat zwei Verfassungsartikel und einen Gesetzesentwurf über die Anerkennung religiöser Gemeinschaften und das kirchliche Stimmrecht in zweiter Lesung zu Ende beraten. Die Geschäfte sollen aber erst dann an den Kantonsrat überwiesen werden, wenn der Regierungsrat auch die Vorlagen über die Ablösung der historischen Rechtstitel und die Kirchensteuer der juristischen Personen dem Kantonsrat unterbreiten wird. Kommission, Rat und später auch die Stimmberechtigten damit die Gelegenheit erhalten, über die einzelnen Vorlagen in Kenntnis des gesamten Reformpakets beschliessen zu können. Gegenstand einer parlamentarischen Initiative ist die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften. Diese Initiative bedingt nach Auffassung der Kommissionsmehrheit auch die Neuregelung des Stimm- und Wahlrechts für die bereits anerkannten Kirchen und die neu anzuerkennenden Religionsgemeinschaften. Künftig sollen alle anerkannten Religionsgemeinschaften und Kirchen die Kompetenz erhalten, das Stimm- und Wahlrecht ihrer Mitglieder selbst zu regeln.
Bereits an den Regierungsrat überwiesen worden sind Motionen, die eine Ablösung der historischen Rechtstitel und eine Neuregelung der Kirchensteuer für juristische Personen verlangen. Entsprechende Vorlagen will die Regierung dem Parlament bis in einem Jahr zuleiten. Mit der Abstimmung über sämtliche Vorhaben ist aber kaum vor dem Herbst 2000 zu rechnen.
NZZ, 29.9.1998

Die Zahl der **Kirchenaustritte** ist bei der **Evangelisch-Reformierten Landeskirche** im Kanton Zürich von 2'059 im Jahr 1985 auf 3'575 im Jahr 1997 gestiegen. Dadurch verringerte sich der Mitgliederbestand: Zählte die Landeskirche Ende 1987 582'008 Personen, waren es Ende 1996 527'389 Personen. Von den in neun Jahren insgesamt 54'619 verlorenen Mitgliedern (rund 10 Prozent) sind über die Hälfte, 28'125, auf Austritte zurückzuführen.
Das vom Kirchenrat erarbeitete statistische Profil des durchschnittlichen Kirchenaustreters lautet wie folgt:: Männlich, 25- bis 40jährig, ledig, beruflich qualifiziert, politisch liberal, flexibel und erfolgsorientiert, sein Lebenskontext ist modern, seine Lebensentscheidungen sind von Kosten-Nutzen-Erwägungen bestimmt.
NZZ, 23.9.1998

Deutschland

Kirchtürme zu Litfasssäulen! "**Werbung am Kirchturm**" sei letztlich auch nichts anderes als Reklame auf dem Gemeindebus, findet der Göttinger Kirchenvorsteher Jens Kuhlmann. Mit dieser Ansicht hat er innerhalb der niedersächsischen Kirche heftige und heilige Diskussionen ausgelöst. Doch Kuhlmann beruft sich auf ein Vorbild aus einer anderen christlichen Kirche: Es ist die katholische Bischofskirche in München, die mit Klamotten, Parfüm und Eis am Baugerüst ihres Kirchturms 10'000 Mark einheimst. Kritiker hingegen finden, dass ein Kirchturm Zeichen ist für eine "andere Dimension menschlicher Existenz jenseits der Dimension des Kommerziellen." Die Debatte über das Für und Wider von Werbung an Kirchtürmen dauert an.
TAZ, 21.8.1998

Schweden

Offenbar wegen eines Jesus-Porträts, das den Herrn mit High-Heels und die Apostel als Transvestiten zeigt, sagte Johannes Paul seine geplante Audienz ab. Das Oberhaupt der schwedischen lutherischen Kirche hatte sich nämlich öffentlich nicht von dem Foto distanziert. Als Teil der Ausstellung „Ecce Homo" der schwedischen Künstlerin Elisabeth Ohlson war es in einer Kirche in Uppsala ausgestellt worden.
TAZ 07.10.1998

Iran

Gemäss einem Gesetzesentwurf zur **Geschlechtertrennung** in Krankenhäusern, sollen künftig Frauen nur noch von Frauen behandelt werden und Männer von Männern. Über die Einhaltung soll ein „Hoher Rat" im Gesundheitsministerium wachen. Kritiker sprechen von einer „Talibanisierung" Irans - in Anspielung auf die in Afghanistan herrschenden Taliban, die Frauen fast vollständig aus dem öffentlichen Leben verdrängt haben. Es darf gerätselt werden, woher nun genügend Ärztinnen kommen sollen, um die Patientinnen zu behandeln.
TAZ, 6.10.1998 rc

Corrigendum

In der letzten Freidenker-Umschau (FREIDENKER10/98) hat sich ein entstellender Fehler eingeschlichen. Auf Seite 4 unten ist beim Umbruch eine Zeile verlorengegangen. Richtigerweise müsste da stehen:

... In Berlin leben längst mehr Ungläubige als Gläubige. Die Mehrheit der Gläubigen steht in wachsender Distanz... rc